

BEITRITTSERKLÄRUNG/BETEILIGUNGSERKLÄRUNG MIT WEITEREN GESCHÄFTSANTEILEN (§§ 15, 15a, 15b GenG)
BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG

Herr/Frau* _____
(Name, Vorname)

(Für Firmen: _____)
(Firmenname)

(vertreten durch: _____)
(Name, Vorname)

geboren am _____ in _____

wohnhaft _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kontaktdaten _____ / _____
(E-Mail-Adresse) (Telefonnummer (freiwillige Angabe))

Hiermit erkläre ich, bei gleichzeitiger Übernahme eines Geschäftsanteils, meinen **Beitritt** zur
BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG, Wilhelm-Heller-Ring II, 74523 Schwäbisch Hall

Weiterhin erkläre ich, dass ich mich über den ersten Geschäftsanteil hinaus freiwillig gemäß § 37 der Satzung mit _____ weiteren
Geschäftsanteil/-en*, insgesamt also mit _____ **Geschäftsanteilen** an der Genossenschaft beteilige.

- Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil/-e* zu leisten. Die Einzahlung erfolgt innerhalb 3 Wochen nach Aufforderung durch den Vorstand.

- Eine Satzung der Genossenschaft in der geltenden Fassung wurde mir vor Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung zur Verfügung gestellt. Die Satzung ist in ihrer gegenwärtigen Fassung im Internet unter <http://boulderbock.de/Satzung-Boulderbock.pdf> abrufbar auf Verlangen wird ein Ausdruck angeboten.

- Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Inanspruchnahme von Leistungen mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

- Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Mitgliedschaft, laut Satzung, erstmals nach Ablauf von drei Jahren, mit einer Frist von zwei Jahren, gekündigt werden kann, oder aus wichtigem Grund.

(Die lange Laufzeit dient zur finanziellen Stabilität und ist ein wesentlicher Kern des Genossenschaftsprinzips, welches auf langfristige Ziele ausgerichtet ist.)

.....
(Ort, Datum)

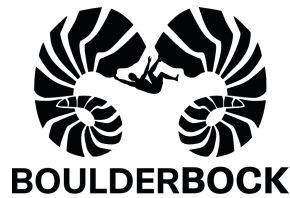
.....
(Beitretende/-r)

Sollte der Beitretende/das Mitglied **minderjährig** sein, stimme ich einer Beitritt-/Beteiligungserklärung hiermit zu.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s)

*Zutreffendes bitte ankreuzen! Nichtzutreffendes bitte streichen.



Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG, Wilhelm-Heller-Ring 11, 74523 Schwäbisch Hall, info@boulderbock.de, +49 (0) 160 94582 606. Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG). Über die Adresse, ggf. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung). Die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).

.....
(Ort, Datum)

.....
(Beitretende/-r)

Aufnahme in die Genossenschaft / Bestätigung der Anteilszeichnung (vom Vorstand zu unterzeichnen)

Der Vorstand der Genossenschaft bestätigt die Aufnahme in die Genossenschaft/die Zeichnung von _____ Genossenschaftsanteilen.

Schwäbisch Hall, den _____
(Vorstand der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG)

Das Genossenschaftsmitglied erhält die Mitgliedsnummer: _____

*Zutreffendes bitte ankreuzen! Nichtzutreffendes bitte streichen.